

Benützungsreglement öffentlicher Raum Gemeindehaus Schwanden

Grundsatz: Der öffentliche Raum steht allen zur Verfügung. In erster Linie den Kommissionen, Vereinen, Vereinigungen, Gruppierungen und Privatpersonen aus der Gemeinde Schwanden. In zweiter Priorität können auch Personen umliegender Gemeinden von diesem Raum Gebrauch machen.

1. Reservation

Reservationsstelle für den öffentlichen Raum ist die Gemeindeverwaltung Schwanden. Reservationen sind wenn immer möglich frühzeitig zum Voraus anzumelden. Die Reservationen haben persönlich zu erfolgen und werden nach zeitlichem Eingang berücksichtigt.

2. Benützungsdauer/ -zweck

Bei der Reservation ist die genaue Dauer und der Zweck der Benützung anzugeben. Im Sinne der Hausordnung sind alle Benutzer angehalten unnötigen Lärm sowie unnötige Beschädigungen und Verunreinigungen des öffentlichen Raumes und der Nebenräume zu vermeiden. Dauert die Benützung am Abend voraussichtlich länger als bis Mitternacht, ist dies bei der Reservation anzugeben.

3. Schlüsselordnung

Die Schlüssel für die Aussentüre sowie die Türen zum öffentlichen Raum, zur Materialkammer und zum Putzraum sind während den üblichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung abzuholen. Am Tage nach der Benützung ist der Schlüssel wieder dort abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Gebäudes die Aussentüre wieder abgeschlossen wird.

4. Einrichtung

Die Einrichtung des Raumes ist Sache der Benutzer. Tische und Stühle sind in genügender Anzahl vorhanden. Die Kücheneinrichtung inkl. Geschirr steht ebenfalls zur Verfügung. Bei der Reservation ist eine Küchenbenützung speziell anzugeben.

5. Reinigung

Der Benützungsraum ist in gereinigtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Putzmaterial steht in der Putzkammer zur Verfügung. Der Hausmeister ist befugt, allfällig schlechte Reinigung zu bemängeln. Eine Reinigung wird dann auf Kosten der Fehlbaren ausgeführt.

6. Parkplatzordnung

Fahrzeuge sind südlich des Gemeindehauses abzustellen. Eine freie Zufahrt zur Multi-Garage (grosses Tor) und zu den Garagen muss jederzeit gewährleistet sein. Bei Wegfahrt zu später Stunde ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.

7. Haftung

Die Benützer des Raumes haften für allfällige Schäden am Gebäude und an der Einrichtung des Raumes (inkl. Geschirr), welche über das normale Mass der Abnutzung hinausgehen. Ebenso haften die Benützer für Schäden, die durch eine unsorgfältige oder fahrlässige Benützung der Kochherde und der Abwaschmaschine entstehen könnten.

8. Preis

Kommissionen, Vereine, Vereinigungen und Gruppierungen aus der Gemeinde Schwanden wird der Benützungsraum kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenfalls kostenlos ist die Benützung für Kurse der Volkshochschule Brienz/Oberhasli sowie Predigen der Kirchgemeinde Brienz und von Freikirchen.

Privatpersonen, Veranstaltungen mit geschäftlichem Charakter und Vereinen der umliegenden Gemeinden werden eine Benützungsgebühr gemäss nachstehender Tabelle verlangt.

a)	Abendbenützung ohne Küche	Fr. 25.00
b)	Abendbenützung mit Küche	Fr. 50.00
c)	Tagesbenützung ohne Küche	Fr. 50.00
d)	Tagesbenützung mit Küche	Fr. 75.00
f)	Längerdauernde Benützungen nach Absprache	

Diese Gebühren sind im Voraus beim Abholen des Schlüssels zu bezahlen.

9. Schlussbestimmungen

Über allfällige Unstimmigkeiten entscheidet der Gemeinderat von Schwanden endgültig.

Tritt ab 01.01.2004 in Kraft.

Schwanden, 21. November 2003